

Auflage 1

Änderungsvorschlag Kooperation CDU / Grüne
DS 2023/263 „Effizienzhausstandart in Neubaugebieten“

Beschlussvorschlag (Neu) :

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge lehnt den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2023 ab. Der Ratsbeschluss vom 04.05.2023 behält weiterhin seine Gültigkeit. Der bestehende Ratsbeschluss wird zu Ziffer 2 des Beschlusses - *„Alle beheizten oder klimatisierten Gebäude müssen den KfW-Effizienzstandart 40 erreichen. Hierdurch wird faktisch ein Ausschluss von fossilen Energien erreicht“* - bis zur gesetzlichen Verankerung des KfW-Effizienzstandart EH 40 für Neubauten in neuen Bebauungsplangebieten durch den Bundesgesetzgeber ausgesetzt.

Begründung zur Änderung des bestehenden Ratsbeschlusses :

Zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen im Gebäudebereich wurde zum 01.01.2023 im Gebäudeenergiegesetz (GEG) EH 55 als verbindlicher gesetzlicher Neubaustandart eingeführt.

Zum 01.01.2025 war vorgesehen die den Neubaustandart EH 40 als gesetzlich verbindlich einzuführen.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft hat der Bundesgesetzgeber zwischenzeitlich die vorgesehene Verankerung von EH 40 im Gebäudeenergiegesetz (GEG) ausgesetzt.

Der Rat der Stadt Neustadt hat im Vorgriff auf die angekündigte Einführung des Neubaustandart EH 40 zum 01.01.2025 mit der Drucksache 2022/298/1 „Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerechte Siedlungsentwicklung“ am 04.05.2023 unter Ziffer 2 beschlossen, den Neubaustandart EH 40 für neu aufzustellende Bebauungspläne festzulegen.

Dieser Beschluss wird bis zur gesetzlichen Verankerung des Neubaustandart EH 40 durch den Bundesgesetzgeber ausgesetzt.

Mithin ist in neuen Bebauungsplänen bis zu diesem Zeitpunkt der Neubaustandart EH 55 als verbindlich festzusetzen.